

Preis für Medizin teilen, hätten beide als Deutsche in der Liste der Nobelpreisträger gestanden, wenn sich ein Mann namens Hitler nicht eine höchst unwissenschaftliche Theorie von dem höheren Wert der „arischen“ Rasse zurechtgezimmert hätte. Fritz Albert Lipmann und Hans Adolf Krebs hätten als Deutsche in der Reihe der medizinischen Nobelpreisträger gestanden; die 1901 mit Emil von Behring begannen. Heute ist der eine Engländer, der andere Amerikaner wie Albert Einstein und Thomas Mann, die ihren Nobelpreis noch als Deutsche erhielten.

Dr. Lipmann und Dr. Krebs gehörten zu der glücklichen Gruppe von Flüchtlingen, denen besondere Fähigkeiten es leichter machten, sich eine neue Existenz zu schaffen. Aber leicht gemacht wurde es beiden dennoch nicht. Dr. Lipmann konnte in seiner neuen Heimat nicht wie irgend ein Arzt eine Praxis eröffnen. Das verhinderten die Einwanderungsbestimmungen. Erst das General-Hospital von Massachusetts verhalf ihm wenigstens zu einem Laboratorium. Fast unfreiwillig mußte er sich den Studien widmen, die ihm schließlich eine Professur am Medizinischen Institut der Harvard-Universität und jetzt den Nobelpreis eintrugen.

Dr. Hans Adolf Krebs, mit dem er den medizinischen Preis dieses Jahres teilt, wurde vor 53 Jahren in Hildesheim geboren. In Göttingen, München, Berlin und Hamburg hat er studiert. Über das Kaiser-Wilhelm-Institut kam er als Dozent an die Universität Freiburg. Dann, nach 1933, mußte er nach Cambridge überwechseln. (Anmerkung der Red. Die Hälfte aller deutschen Nobelpreisträger — überwiegend Mediziner und Naturwissenschaftler — waren Juden.)

10/10) Israel und die Heiligen Stätten

Aus der Rede des Außenministers Sharett in der Knesseth am 17. Juni 1953

Außenminister Moshe Sharett schloß am 17. Juni 1953 in der Knesseth, dem Parlament Israels, die Debatte anläßlich der Etat-Behandlung seines Ministeriums mit einer Rede ab, in der er neuerdings die Stellungnahme Israels zur Frage der Heiligen Stätten klarlegte:

„Jerusalem bildet eine jener Fragen, über die das Außenministerium in den vergangenen Jahren die Weltöffentlichkeit aufzuklären versuchte. Es wurde allgemein erkannt, daß die Jerusalemer Neustadt heute die tatsächliche Hauptstadt Israels ist, daß der Präsident, die Knesseth, das Kabinett und nahezu alle Ministerien heute hier untergebracht sind. Viele Staaten, die ursprünglich das Prinzip der vollen territorialen Internationalisierung unterstützten und die in der Vollversammlung der Vereinten Nationen für die Umwandlung Jerusalems in einen corpus separatum gestimmt hatten, über den weder Jordanien noch Israel eine Kontrolle ausüben sollten, haben sich seitdem davon überzeugt, daß solch eine Regelung eine Illusion darstellt und keine Grundlage in der tatsächlichen Situation hat.

Das bedeutet jedoch nicht, daß alle an dem Problem interessierten Staaten den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit als endgültig betrachten; und wir müssen natürlich unsere Anstrengungen fortsetzen, die Elemente der tatsächlichen Situation bekannt zu machen und gegen alle möglichen Komplikationen auf der Wacht stehen. Wir müssen versuchen, es endgültig klarzulegen, daß keine Änderung in dem Status Neu-Jerusalems als Hauptstadt Israels möglich ist.

Die Heiligkeit Jerusalems als die Heilige Stadt ist tief in dem Bewußtsein der zivilisierten Welt verankert. Wir selbst teilen dieses Gefühl in keinem geringeren Maße als irgendwer anderer — vielleicht sogar ein wenig mehr. In früheren Zeiten, wie auch in der jüngsten Vergangenheit, haben unsere Menschen um Jerusalems willen ihr Leben geopfert und wir sind auch weiterhin bereit, für Jerusalem zu sterben. Für uns gibt es keine andere Stadt in der Welt

wie diese. Aber zur gleichen Zeit verpflichtet und ermöglicht uns unser Sinn für internationale Verantwortlichkeit auch die Tiefe der geistigen Anhänglichkeit anderer Menschen zu dieser Stadt zu empfinden, die unsere Hauptstadt ist, in der und in deren unmittelbaren Nähe sich Orte befinden, die ihnen heilig sind. Gewiß, die bedeutendsten dieser Heiligen Orte sind innerhalb der Altstadt konzentriert, über die wir keinerlei Herrschaft ausüben. Aber insofern als einige von ihnen, wenn auch nur wenige, sich innerhalb des Bereiches unserer Souveränität befinden, betrachten wir sie als ein ehrwürdiges und wertvolles Pfand, für das wir der ganzen Welt gegenüber die Verantwortung tragen.

Eine klare Unterscheidung

Wir sehen keinerlei Gegensatz zwischen Israels Souveränität in der Jerusalemer Neustadt und der Befriedigung jener internationalen Erfordernisse hinsichtlich der Heiligen Plätze soweit sie sich innerhalb der Neustadt befinden. Insofern irgendein praktisches internationales Problem vorhanden ist, kann es nur auf der Basis einer klaren Unterscheidung zwischen dem Status Jerusalems als Stadt und Hauptstadt und dem Status der Heiligen Plätze gelöst werden.

Wie ist die heutige Situation? Nach der Konsolidierung unserer Herrschaft über die Neustadt Jerusalems haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl in diesem Hause als auch von der Plattform der Vereinten Nationen erklärt, daß wir uns voll der Verantwortlichkeit bewußt sind, die uns durch die Tatsache auferlegt ist, daß sich in unserem Gebiete Plätze befinden, die dem christlichen Glauben heilig sind. Die Regierung Israels erklärte, die volle Verantwortung für die Sicherheit und Unverletzlichkeit dieser Heiligen Plätze, für die Zusicherung des freien Zuganges zu ihnen unter geeigneten Sicherheitsbedingungen, für die Bereitstellung aller Möglichkeiten eines freien unbehinderten Gottesdienstes auf sich zu nehmen. Wir glauben heute voll auf zu der Feststellung berechtigt zu sein, daß wir diese Verpflichtung im vollsten Maße erfüllt haben. Wenn irgendjemand Befürchtungen oder Argwohn gehabt haben sollte, daß wir diese feierliche Verpflichtung leicht nehmen oder bei ihrer Verwirklichung versagen würden, so wurden diese Zweifel durch die offenliegenden Tatsachen widerlegt und, wie wir hoffen, gänzlich zerstreut. Seit der Beendigung der Feindseligkeiten und der vollen Errichtung der zivilen Herrschaft innerhalb des Gebietes Israels, wurde keinerlei Beschwerde von irgendeiner kirchlichen Autorität oder fremden Regierung über die Art, in der die Regierung Israels ihre Verpflichtung auf dem Gebiete der Heiligen Plätze erfüllt hat, vernommen. Im Gegenteil haben bedeutende christliche Organisationen, von denen einige einen weltweiten Charakter haben, uns gegenüber ihre volle Genugtuung über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten in dieser Sphäre zum Ausdruck gebracht.

Erleichterung des Besuches der Heiligen Stätten

Die Regierung Israels ist nicht nur darauf bedacht, ihre Verpflichtung hinsichtlich der Heiligen Plätze innerhalb ihres eigenen Gebietes voll zu erfüllen, sondern bietet auch jedwede Erleichterung für Angehörige des christlichen Glaubens, sei es aus Kreisen der einheimischen Bevölkerung oder Besucher aus dem Auslande, bei der Überschreitung der Grenze aus dem israelischen Teil Jerusalems in das unter jordanischer Kontrolle stehende Stadtviertel, um die dort gelegenen Heiligen Stätten aufzusuchen. In den Jahren 1950 bis 1952 wurden am Mandelbaum-Tor in Jerusalem 120 000 solcher Grenzüberschreitungen in beiden Richtungen registriert, die alle von den israelischen Behörden gestattet worden waren, d. h. 110 im Tagesdurchschnitt. Unter den Grenzpassanten befanden sich 4 500 ausländische Pilger, die zumeist in organisierten Reisegruppen eintraten, während ca. 9 000 Grenzüberschreitungen durch einheimische

und ausländische Geistliche und 18 000 Touristen vorgenommen wurden. In jener Zahl sind auch die Grenzüberschreitungen israelischer Bürger, zumeist Araber, inbegriffen, die zweimal im Jahr, zu Ostern und Weihnachten, sich zum Gottesdienst in die Jerusalemer Altstadt und nach Bethlechem begeben können. Sie erhalten bei dieser Gelegenheit ausländische Devisen zugewiesen, um ihre Ausgaben außerhalb Israels bestreiten zu können. Auch die in der Altstadt wohnenden Christen erhalten regelmäßig die Erlaubnis zum Besuche der Heiligen Stätten in Israel. Diese Anordnungen werden in wöchentlichen Zusammenkünften zwischen den Vertretern der Zivilbehörden Jordaniens und Israels besprochen, die auf dem Gebiete in enger Kooperation und gegenseitigem Einverständnis stehen. Diese wohl eingeführte Praxis geht reibungslos zur Zufriedenheit aller Beteiligten vor sich. In den vergangenen vier Jahren ereignete sich kein Zwischenfall, der die Unverletzbarkeit der Heiligen Stätten in Israel oder die Sicherheit des Zuganges zu ihnen oder die Überschreitung der Grenze zu diesem Zwecke gefährdet hätte.

Kein Zugang zu den jüdischen Heiligen Stätten

Dies ist die Situation soweit sie die Christen anbelangt. Sie ist jedoch grundlegend verschieden für die Juden. Innerhalb des jordanischen Gebietes befinden sich die Klagemauer, Rachels Grab, die Höhle Machpela, der Friedhof auf dem Ölberg und altehrwürdige Synagogen in der Altstadt. In den vergangenen Jahren wurde nicht einem einzigen Juden gestattet, diese Plätze aufzusuchen, die für unser Volk durch eine mehrtausendjährige Tradition geheiligt sind und die durch Generationen hindurch als Pilger- und Gebetsplätze für Juden aus allen Ländern der Zerstreuung wie auch aus diesem Lande gedient haben. Die klare Verpflichtung, die die jordanische Regierung in dem Waffenstillstandsabkommen auf sich genommen hat, nämlich freien Zugang zu unseren Heiligen Plätzen und zum Friedhof auf dem Ölberg zu gewähren, ist offenkundig mißachtet worden. Wenn es ein Problem der Heiligen Stätten gibt, das noch seiner Lösung harret, wenn es eine religiöse Forderung seitens einer großen Anzahl Menschen gibt, die noch völlig unerfüllt blieb, dann sind es die jüdischen Heiligen Stätten und die Forderung der Angehörigen des jüdischen Glaubens. Es besteht keine solche Anomalie gegenüber welcher christlichen Heiligen Stätte auch immer.

Nach der Überzeugung der Regierung Israels sind die Anordnungen, die zur Zeit hinsichtlich der christlichen Heiligen Stätten in Geltung sind, ausreichend, um alle legitimen Ansprüche zu befriedigen. Sollten sich Verbesserungen oder zusätzliche Erleichterungen als notwendig erweisen, ist deshalb keinerlei Änderung des Regimes erforderlich. Es liegt völlig im Bereiche der Kompetenz der bestehenden Behörden, sie anzunehmen und zu verwirklichen. Allenfalls ist die Regierung Israels stets bereit, eine solche zusätzliche Aktion durchzuführen.

Unzählige Staatsbürger, Touristen, Pilger, Mitglieder des Klerus als auch die Vorsteher der Kirchen und Vertreter der fremden Regierungen haben Tag für Tag die Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, wie wirksam und glatt die gegenwärtige Regelung durchgeführt wird. Sie können sich ebenso mit ihren eigenen Augen davon überzeugen, in welchem Ausmaß das neue Jerusalem einen organischen Teil Israels bildet und dessen Hauptstadt ist.

Israel stimmt einer internationalen Aufsicht über die Heiligen Stätten zu.

Nichtsdestotrotz, sollten die Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft es für nötig erachten, eine internationale Aufsicht über die Heiligen Stätten in Jerusalem einzusetzen, so können sie im vorhinein versichert sein, daß Israel diese Aufsicht annehmen und seine Regierung bereit sein wird, mit wem immer zusammenzuarbeiten,

der mit der Durchführung dieser Aufsicht betraut werden wird. Diese Haltung der Regierung Israels wurde zu wiederholten Malen in offiziellen Erklärungen von seinen autorisierten Vertretern zum Ausdruck gebracht. Sie besteht auch heute unverändert. Grundsätzlich müßte solch eine Aufsicht mit der Zustimmung der Regierung Israels eingesetzt und in Zusammenarbeit mit ihr durchgeführt werden; sie dürfte weder die Souveränität Israels in dem neuen Jerusalem verletzen noch den Status Jerusalems als Hauptstadt Israels beeinträchtigen. Selbstverständlich müßte sich eine solche internationale Aufsicht, wenn sie einmal eingeführt werden sollte, in gleichem Maße auf beide Teile der Stadt erstrecken und auf der Gleichberechtigung der Angehörigen aller Konfessionen beruhen, einen freien Zugang zu all jenen Orten zu erhalten, die ihnen heilig sind.

Aber es sollte auch im vorhinein klar sein, daß es müßig wäre, von der internationalen Beaufsichtigung der Heiligen Stätten die Lösung von Problemen zu erwarten, die weit ihr Bereich überschreiten. Wenn in Jerusalem zuweilen ein Zustand der Spannungen herrscht, der sich in den Sicherheitsbedingungen der Stadt widerspiegelt — diese vorübergehenden Spannungen haben, nebenbei, niemals die Anordnungen hinsichtlich der Heiligen Stätten berührt — so ist dies die Folge eines viel weiteren Problems, das keineswegs nur auf Jerusalem beschränkt ist und nichts mit dem Sondercharakter der Stadt zu tun hat, sondern sich entlang der Israel-Jordanien-Grenze ausdehnt und wirksam nur durch eine endgültige und umfassende Regelung der israelisch-jordanischen Beziehungen gelöst werden kann.*

(Aus: Israel-Informations-Dienst, Hrsg. von der Informationsabteilung der Isral-Mission 1 [Köln, 10. 7. 1953.] 11./2.)

10/11) Israel ehrt sechs Millionen Tote

Gesetz zur Verewigung des Andenkens an die vom Nationalsozialismus ermordeten Juden gebilligt

Von M. Y. Ben-gavriel

Die Knesseth, das Parlament Israels, hat einstimmig ein Gesetz angenommen, das wohl in der parlamentarischen Geschichte einzigartig ist: es verlieh sechs Millionen Toten postum die Staatsbürgerschaft. Dieses Gesetz zur Verewigung des Andenkens an die von den Nazis und ihren Helfern ermordeten sechs Millionen Juden soll verhüten, daß das tragische Geschehen der Jahre des Nazismus in Europa aus der Sphäre individueller Erinnerung in die einer historischen Kategorie, wie etwa die Austreibung der Juden aus Spanien, abgeleitet. Es sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die von der Errichtung von Denkmälern, dem Sammeln der Archive verschwundener jüdischer Gemeinden in Europa und dem der Lebensgeschichten möglichst vieler der Getöteten bis zur Festsetzung eines alljährlichen Erinnerungstages für die Juden der ganzen Welt reichen. Von besonderem Interesse waren die feierliche Parlamentsitzung und die Debatte, die der zweiten und letzten Lesung des Gesetzes gewidmet waren. Wenn auch die gesamte Knesseth einig war in der Frage der Fassung eines solchen Gesetzes, ergaben sich dennoch Gegensätze zwischen den Regierungsparteien und der äußersten rechten und äußersten linken Opposition. Die Sprecherin der Heruth-partei, einer kleinen ultranationalistischen Fraktion, die aus den Terrorgruppen zur Zeit des Mandats hervorging, verlangte vor allem, daß im Text des Gesetzes der Satz „Die unschuldigen Opfer und Märtyrer... waren Opfer des Rassenhasses“ eingefügt, und daß das Wort Nazis durch das Wort Deutsche ersetzt werden sollte.

Die linkssozialistische Mapam wiederum verlangte, daß im Gesetz ein Passus gegen den Faschismus und Antisemitis-